Formular Zurücksetzen

Mannheimer Versicherung AG

Deckungsauftrag zur Firmen-Cyberversicherung

An:

Mannheimer Versicherung AG

Maklerdirektion Nord Komposit
Tel. 040.37009-110
mdnord-kpv@continentale.de

Von:

Vermittler(in)-Nr.: 350 -

Vorvertragliche Anzeigepflicht

Risikorelevante Informationen erteilen wir – als Makler für den Versicherungsnehmer – in Kenntnis der Bedeutung der vorvertraglichen Anzeigepflichten und der Folgen ihrer Verletzung (siehe „Gesonderte Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht").

Datenschutzhinweise

Bitte beachten Sie die im Internet zur Verfügung gestellten Datenschutzhinweise für unsere Kunden unter mannheimer.de/datenschutz-kunden und, wenn Sie einen persönlichen Webcode erhalten, auch in diesem.

Versicherungsnehmer(in)

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ und/oder ausfüllen.

☐ 0 = ohne Anrede ☐ 1 = Herr ☐ 2 = Frau ☐ 3 = Herren ☐ 4 = Frauen ☐ 5 = Herr und Frau ☐ 6 = Firma ☐ 9 = Sonderanrede

Bereits Kunde/Kundin? ☐ Ja ☐ Nein

Firma

Vertreten durch

Straße/Haus-Nr.

PLZ/Ort

Sitz

Handelsregister-nummer

Telefon*)

Telefax*)

E-Mail*)

Umfangreiche Anschriften, Sonderanreden, ZAD-Beziehungen, bitte auf gesondertem Blatt angeben.

*) freiwillige Angaben für vertragliche Kommunikation

Versicherungsdauer | Beitragszahlungsweise

Beginn (0 Uhr)

Ablauf (0 Uhr)

Zahlungsweise: 1/ 1 jährlich

Beträgt die Vertragsdauer mindestens 1 Jahr, verlängert sich der Vertrag von Jahr zu Jahr, wenn er nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf in Textform gekündigt wird.
Bei unterjähriger Zahlungsweise einkalkulierte Zuschläge: 3 % für 1/2-jährliche, 5 % für 1/4-jährliche Beitragszahlungsweise.

Dauer der Versicherung: Nur Jahresvertrag möglich.

Erklärungen über die Risikoverhältnisse

Die vorvertragliche Anzeigepflicht gilt insbesondere für die nachstehend erfragten Angaben über die Risikoverhältnisse. **Unvollständige und unrichtige Angaben können zum Verlust des Versicherungsschutzes führen.**

Dem Versicherungsnehmer vom Makler gestellte Fragen zu gefahrenerheblichen Umständen macht sich der Versicherer zu eigen. Diese Fragen gelten somit auch als durch den Versicherer gestellt.

Zur Überprüfung der Angaben über die Risikoverhältnisse kann ein Datenaustausch mit anderen Versicherern erforderlich werden. Dabei können dem Versicherer auch dort über den Versicherungsnehmer gespeicherte Daten übermittelt werden.

Vorversicherungen

Bestehen oder bestanden Versicherungen für die zu versichernden Risiken? ☐ Ja ☐ Nein

bei (Name und Ort des Versicherers)	Versicherungsschein-Nr.	Gekündigt	Von wem	Ersatz
		☐ Ja ☐ Nein		☐ Ja ☐ Nein

HF_055 1026

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Peter Slawik

Vorstand: Dr. Gerhard Schmitz (Vorsitzender), Marcus Lauer, Dr. Thomas Niemöller, Alf N. Schlegel, Jürgen Wörner

Mannheimer Versicherung AG
Augustaanlage 66
68165 Mannheim
Amtsgericht Mannheim HRB 7501

Risikofragen

1. Sind Sie in einem der folgenden Bereiche tätig? ☐ Ja ☐ Nein
   - Finanzdienstleistungssektor (z. B. Vermittlung von und Beratung zu Versicherungen und Bankprodukten, Vermögensverwaltung, Zahlungsabwicklung, Inkassodienstleistungen, Auskunfteien, Adress- und Datenhändler)
   - Agentur für Kredit-Rating, Direktmarketing, Call-Center, Datensammlung und -speicherung (Hauptgeschäftszweck)
   - Behörden und sonstige staatliche Einrichtungen, öffentliche Versorgungsunternehmen
   - Produzent und/oder Anbieter von pornografischen Inhalten oder Glücksspiel
   - Hersteller und Betreiber von mobilen Applikationen und Online-Spielen (Hauptgeschäftszweck)
   - Betreiber von Online-Shops (Hauptgeschäftszweck), sozialen Netzwerken und Dating-Plattformen
   - Flughäfen, Fluggesellschaften, Reiseveranstalter
   - IT-Dienstleister, Softwareentwickler, Rechenzentren
   - Internet-, Cloud-Service-Provider, Telekommunikationsdienste
2. Erwirtschaften Sie mehr als 25 % oder mehr als 500.000 Euro Ihres jährlichen Gesamtumsatzes außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)? ☐ Ja ☐ Nein
3. Erfüllen Sie die nachfolgenden IT-Schutzmaßnahmen in Ihrem Unternehmen? ☐ Ja ☐ Nein
   Bitte beachten Sie die genauen Anforderungen gemäß AVB Cyber A1-16.1
   - Hat jeder Nutzer und Administrator eine eigene, mit einem individuellen Passwort geschützte Zugangskennung für Ihre IT-Systeme?
   - Stellen Sie technisch sicher, dass Passwörter bestimmte Mindestanforderungen erfüllen (insbesondere Anzahl der Zeichen)?
   - Sind Administratoren-Rechte ausschließlich Administratoren vorbehalten?
   - Nutzen die Administratoren diese Zugänge ausschließlich bei administrativen Tätigkeiten? (z. B. Softwareinstallationen, Netzwerkadministration, Berechtigungsverwaltung, Systemwiederherstellungen, Systemkonfigurationen, Systemüberwachung)
   - Haben Sie Ihre Systeme, die über das Internet erreichbar oder im mobilen Einsatz sind, mit einem zusätzlichen Schutz vor unberechtigtem Zugriff versehen? (z. B. Firewall, 2-Faktor-Authentifizierung, verschlüsselte Datenträger oder ähnlich wirksame Maßnahmen)
   - Machen Sie mindestens einmal pro Woche eine Sicherungskopie Ihrer Daten?
   - Bewahren Sie Ihre Sicherungskopie physisch getrennt von dem gesicherten System auf oder ist sichergestellt, dass die gesicherten Geräte keine Befugnisse zum löschen der Sicherungskopie haben?
   - Testen Sie regelmäßig, mindestens jährlich, das Wiederherstellen der Daten aus Ihrer Sicherungskopie?
   - Werden Sicherheitsupdates zeitnah eingespielt und alle Systeme auf dem aktuellen Stand gehalten?
   - Haben alle Computer, Smartphones und weiteren datenverarbeitenden Systeme einen Schutz gegen Schadsoftware, der automatisch aktualisiert wird? (z. B. Virenscanner, Digitale Signaturen von ausführbaren Dateien und Skripten – Code Signing)
4. Hat eine Aufsichtsbehörde, staatliche Stelle oder Verwaltungsbehörde Klage gegen Sie oder eine mitversicherte Person eingereicht, Ermittlungen eingeleitet oder Auskünfte angefordert, was den Umgang mit sensiblen Daten angeht? ☐ Ja ☐ Nein
5. Sind in den letzten 5 Jahren Ansprüche, Schäden oder Umstände gegen Sie oder die mitversicherten Personen bekannt geworden, die auf eine Verletzung der Informationssicherheit schließen lassen (z. B. notwendiges Datenbackup nach Infizierung durch Schadsoftware, Unterbrechung des Geschäftsbetriebs durch Beeinträchtigung des EDV-Systems, Schadenersatzansprüche wegen Verletzung der DSGVO)? ☐ Ja ☐ Nein

Risikoort (wenn abweichend von o.g. Adresse)

Straße, Ort

Betriebsart

Betriebsart Suche

Betriebsart (bitte auswählen)

Bitte auswählen

Tarifgruppe

Wirtschaftszweig

Wagniskennziffer (WKZ)

Hinweise

Ergänzende Risikobeschreibung

Umsatz, Versicherungssumme

Euro

Jahresumsatz (ohne Mehrwertsteuer) .000 Euro

Umsatzstaffel

Hinweis: Betriebe mit einem Jahresumsatz > 10 Mio. Euro (Tarifgruppe 1-3) und > 5 Mio. Euro (Tarifgruppe 4-5) auf Anfrage.

Versicherungssumme (bitte auswählen)

☐ 50.000 Euro ☐ 100.000 Euro ☐ 250.000 Euro ☐ 500.000 Euro ☐ 1.000.000 Euro

Hinweise: Höhere Versicherungssumme auf Anfrage möglich. Bitte Fragebogen HF_060 einreichen.

Die Versicherungssumme steht für alle versicherten Deckungsbausteine gemeinsam zur Verfügung.
Die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Doppelte der vereinbarten Versicherungssumme.

Versicherungsumfang, Höchstersatzleistungen, Selbstbehalte und Haftzeit

Versicherungsumfang (bitte auswählen)
AVB Firmen-Cyberversicherung inkl.

☒ CK1001 Klauselpaket

– Täterermittlung	bis zur Versicherungssumme, höchstens 150.000 Euro
– Cyber-Erpressung	bis zur Versicherungssumme, höchstens 150.000 Euro
– Cyber-Betrug / Cyber-Diebstahl	bis zur Versicherungssumme, höchstens 150.000 Euro
– Vertragsstrafen	bis zur Versicherungssumme, höchstens 1.000.000 Euro
– Versand von Waren	25.000 Euro

☐ CK1002 Betriebsunterbrechung durch Cloud-Ausfall	bis zur Versicherungssumme
☐ CK4002 Betriebsunterbrechung durch technische Probleme	bis zur Versicherungssumme, höchstens 100.000 Euro
☐ CK1003 Sachschäden an der Hardware der IT-Systeme	50.000 Euro
☐ CK4001 E-Payment	bis zur Versicherungssumme

☒ CK1004 Präventionsleistungen
☒ CK6001 Akute Cyber-Sicherheitswarnung

Höchstersatzleistung

Die Höchstersatzleistung je Versicherungsfall ist im Rahmen der Versicherungssumme begrenzt bei AVB Firmen-Cyberversicherung

Schadenfeststellkosten (Datenforensik) – ohne Bestätigung des Versicherungsfalls	20.000 Euro
Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalls	15 % der Versicherungssumme, höchstens 50.000 Euro
Bußgelder wegen Datenschutzverletzungen	bis zur Versicherungssumme, höchstens 250.000 Euro

Die oben genannten Höchstersatzleistungssummen sind keine selbständigen Versicherungssummen. Sie bestimmen jeweils die Höchstersatzleistung je Versicherungsfall und gelten als Leistung innerhalb der Versicherungssumme.

Selbstbehalte (bitte auswählen)

☐ 500 Euro ☐ 1.000 Euro ☐ 1.500 Euro ☐ 2.500 Euro

beim Drittschaden- und Eigenschaden-Baustein (außer Betriebsunterbrechung / Ertragsausfall)
8 Stunden bei Betriebsunterbrechung / Ertragsausfall im Eigenschaden-Baustein (zeitlicher Selbstbehalt)

Haftzeit

Die Haftzeit zu A4-1.1.3 beträgt 12 Monate

Beitragsermittlung

Umsatz	Beitragssatz	Beitrag	
.000 Euro	‰		Euro
		Mindestbeitrag	Euro
		Summe 1	0,00 Euro

Deckungserweiterung	Zuschlag	Beitrag	
CK1001 Klauselpaket	25,00 % Zuschlag auf Summe 1	Summe 2	Euro
CK1002 Betriebsunterbrechung durch Cloud-Ausfall	10,00 % Zuschlag auf Summe 1	Summe 3	Euro
CK4002 Betriebsunterbrechung durch technische Probleme	7,50 % Zuschlag auf Summe 1	Summe 4	Euro
CK1003 Sachschäden an der Hardware der IT-Systeme	10,00 % Zuschlag auf Summe 1	Summe 5	Euro
CK4001 E-Payment	2,50 % Zuschlag auf Summe 1	Summe 6	Euro
		Beitrag (Summe 1-6)	0,00 Euro

Selbstbehalt	Nachlass	Beitrag	
0 Euro	7,50 % Nachlass auf Summe 1-6		Euro
		Beitrag	0,00 Euro

Zu zahlender Betrag	**Beitrag gemäß Zahlungsweise**	Euro
	Vers.-Steuer (z. Zt. 19 %)	Euro
	Beitrag gemäß Zahlungsweise inkl. Vers.-Steuer	**Euro**

Besondere Vereinbarungen

Beitragszahlung

Die Beitragszahlung erfolgt

☐ im Maklerinkasso (der Versicherungsnehmer zahlt über seinen Makler an den Versicherer)

☐ im Direktinkasso

☐ aufgrund nachstehender Lastschrift-Einzugsermächtigung:
– SEPA-Lastschriftmandat für SEPA-Basislastschrift

☐ per Rechnung

Vertragsgrundlagen

Es gelten

- der Deckungsauftrag

und

– Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Firmen-Cyberversicherung
AVB Cyber ´24

Zusätzlich gelten die jeweiligen Klauseln und besonderen Bestimmungen, die bei dem gewünschten Versicherungsschutz genannt sind.
Es gilt deutsches Recht.

Vertragserklärung des Maklers für den Versicherungsnehmer

Hinweise:
Annahmefrist: Der Versicherer kann diesen Antrag innerhalb einer Frist von 1 Monat annehmen. Die Frist beginnt mit dem Tag der Antragstellung.
Das Widerrufsrecht nach § 8 VVG bleibt unberührt. Beginnt der Versicherungsschutz bereits vor dem Ende der Widerrufsfrist, erklärt sich der Versicherungsnehmer damit gemäß § 9 VVG einverstanden. Beachten Sie dazu die „Belehrung über das Widerrufsrecht nach § 8 VVG" im Anhang.

Auf der Grundlage der vorstehenden Daten und Erklärungen (Angaben) bitte ich, das Risiko in Deckung zu nehmen und Deckungsbestätigung zu erteilen.
Ich bestätige die Richtigkeit der in diesem Deckungsauftrag enthaltenen Risikoangaben.

Die nachstehend aufgeführten und für den Versicherungsnehmer bestimmten Informationen liegen mir vor:
1. Gesonderte Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht, gemäß Anhang.
2. Informationen zur Datenverarbeitung und zur Verwendung von allgemeinen personenbezogenen Daten, gemäß Anhang.
3. Kundeninformation, Produktinformationsblätter (für Privatkunden), Belehrungen, Versicherungsbedingungen, Gesetzesauszüge und Datenschutzhinweise gemäß Webcode 5061 G000 G000 0726 unter www.makler.mannheimer.de (sie können dort auch weiterhin zur Speicherung und zum Ausdruck heruntergeladen werden).

Ort/Datum

Unterschrift Makler

☐ Anlage: Maklervollmacht (soweit noch nicht vorgelegt, in Kopie)

Anhang

- SEPA-Lastschriftmandat für SEPA-Basislastschrift zum Deckungsauftrag zur Cyberrisiko-Versicherung
- Gesonderte Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG
- Belehrung über das Widerrufsrecht nach § 8 VVG

SEPA-Lastschriftmandat für SEPA-Basislastschrift

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ und/oder ausfüllen.

Zum Deckungsauftrag zur Firmen-Cyberversicherung.

Gläubiger-Identifikationsnummer
DE29ZZZ00000023309

Die Mandatsreferenznummer erhalten Sie mit der Rechnung.

☐ SEPA-Mandat nur für diesen Vertrag

☐ SEPA-Mandat für alle meine Verträge

☐ SEPA-Mandat auch für folgende Verträge mit VS-Nr. _____

Ich ermächtige die Mannheimer Versicherung AG, Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Mannheimer Versicherung AG auf mein Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Der erste SEPA-Lastschrifteinzug wird mindestens fünf Kalendertage im Voraus unter Angabe des zu zahlenden Betrags und der weiteren Fälligkeiten angekündigt.

Kreditinstitut _____

BIC _____

IBAN _____

Vor- und Zuname Antragsteller(in) _____

Straße / Hausnummer _____

PLZ / Wohnort _____

Sofern Zahler(in) nicht Antragsteller(in)

Vor- und Zuname Zahler(in) _____

Straße / Hausnummer _____

PLZ / Wohnort _____

Ort/Datum _____

Unterschrift Zahler(in) _____

Hinweis: Auch bei abweichendem/r Beitragszahler(in) bleibt Beitragsschuldner(in) und Adressat für Mahnungen der/die Antragsteller(in).

Gesonderte Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht

Damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die in Textform gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

– weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
– noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht

ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsänderung und Wegfall des Versicherungsschutzes

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldhaft verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Die Vertragsänderung kann zum Wegfall des Versicherungsschutzes für einen bereits eingetretenen oder zukünftigen Versicherungsfall führen.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Belehrung über das Widerrufsrecht nach § 8 VVG – nach amtlichem Muster der Anlage zu § 8 Abs. 5 Satz 1 VVG –

Widerrufsbelehrung
Abschnitt 1
Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise
Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (zum Beispiel Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen

- **der Versicherungsschein**,
- **die Vertragsbestimmungen**, einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Versicherungsbedingungen,
- **diese Belehrung,**
- **das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten (nur bei Verbrauchern)** [Wenn Sie das Informationsblatt auch als gewerblich oder selbständig beruflich Tätiger erhalten, z. B. bei einer Kraftfahrzeugversicherung, werden Sie dadurch nicht zum Verbraucher],
- **und die weiteren in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen**

jeweils in Textform zugegangen sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Mannheimer Versicherung AG
per Post: Augustaanlage 66, 68165 Mannheim
per Fax: 06 21. 457 80 08
per E-Mail: service@mannheimer.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und der Versicherer hat Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien zu erstatten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, darf der Versicherer in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag, dessen Höhe anhand der folgenden Formel berechnet wird:

Je nach Beitragszahlungsweise:

Anzahl der Tage, an denen Versicherungsschutz bestanden hat	X	1/360 des Jahresbeitrags oder 1/180 des Halbjahresbeitrags oder 1/90 des Vierteljahresbeitrags oder 1/30 des Monatsbeitrags

Beispiel: 12 Tage x 1/30 des Monatsbeitrags von EUR 30,00 = EUR 12,00

Der Versicherer hat zurückzuzahlende Beträge unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs, zu erstatten. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, so hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurück zu gewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Versicherungsverträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat und bei Versicherungsverträgen über vorläufigen Versicherungsschutz. Widerrufen Sie wirksam einen Ersatzvertrag, so läuft Ihr ursprünglicher Versicherungsvertrag weiter.

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch vom Versicherer vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Abschnitt 2

Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten weiteren Informationen werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt (Sie finden die Informationen in dieser „Kundeninformation"):

Der Versicherer hat Ihnen folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer;
2. die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
3. die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;
4. die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers;
5. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Prämien einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;
6. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Prämien;
7. die Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
8. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;
9. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Versicherungs-Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
10. Angaben zur Laufzeit des Vertrages;
11. Angaben zur Beendigung des Vertrages, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
12. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Versicherungsvertrages zugrunde legt;
13. das auf den Vertrag anwendbare Recht, eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
14. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Unterabschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherer verpflichtet, mit Ihrer Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrages zu führen;
15. einen möglichen Zugang für Sie zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang; dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt;
16. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.

Ende der Widerrufsbelehrung